

FÖRDERRAHMEN

Fachzentrum für nachhaltige und resiliente Ernährungssysteme und angewandte Agrar- und Ernährungsdatenwissenschaft (Standort Südafrika)**Linie A (Capacity Building und Transfer) (2025 - 2029)**

ZWECK UND ZIEL

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Förderprogramm „Fachzentrum für nachhaltige und resiliente Ernährungssysteme und angewandte Agrar- und Ernährungsdatenwissenschaft (Standort Südafrika) - Linie A (Capacity Building und Transfer)“ im Rahmen des seit 2008 geförderten Förderprogramms „[Fachzentren Afrika](#)“ (African Excellence – Fachzentren Afrika – DAAD).

Im Förderprogramm Fachzentren Afrika werden in ausgewählten Fachrichtungen zur Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften für Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft, zur Schaffung von Forschungskapazitäten und zur Vernetzung von Forschungseinrichtungen auf afrikanischer und deutscher Seite die Entwicklung und die Etablierung von (Abschluss-)Programmen gefördert.

Zukünftigen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, Fach- und Lehrkräften soll die Möglichkeit gegeben werden, an den Zentren eine zeitgemäße und international kompetitive Ausbildung zu erhalten. Zugleich soll ein Umfeld geschaffen werden, das der Forschung nachhaltig förderlich ist und günstige Voraussetzungen für internationale Kooperationen sowie die Einbindung von relevanten Stakeholdern bietet. Angestrebt wird, dass jedes Zentrum eine überregionale Wirkung entfaltet.

Im Rahmen des o.g. multi-institutionellen, praxisorientierten und transdisziplinären Projekts soll durch die **Linie A die Struktur des Fachzentrums für nachhaltige und resiliente Ernährungssysteme und angewandte Agrar- und Ernährungsdatenwissenschaft aufgebaut werden**. Dabei stehen Lehre und Kapazitätsaufbau, die Entwicklung flexibler (Trainings-)Module und „Micro Degrees“ sowie Vernetzungs- und Transferaktivitäten im Fokus der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften sowie künftigen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern (für detaillierte Informationen bzgl. Programm und Konzept siehe **Anlagen 1** und **2**).

Die Ziele des Förderprogramms in **Linie A** sind:

- 1: Master-Studierende, Hochschullehrende sowie Absolventinnen und Absolventen sind fachlich, überfachlich und methodisch (weiter-) gebildet
- 2: Das (digitale) Lehr- und Betreuungsangebot insb. in der Masterausbildung ist an den beteiligten Partner- und weiteren Hochschulen Sub-Sahara-Afrikas verbessert
- 3: Innovative und strategische Ansätze zur Sicherung der finanziellen, personellen und strukturellen Nachhaltigkeit des Fachzentrums sind entwickelt

- 4: Das Fachzentrum arbeitet (digital unterstützt) in Netzwerken mit relevanten afrikanischen, deutschen und internationalen Stakeholdern aus Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft

Hinsichtlich der Förderlogik sowie der Ergebnisse (Outputs), Programmziele (Outcomes) und längerfristigen Wirkungen (Impacts) des Förderprogramms siehe Wirkungsgefüge in der Handreichung WoM (siehe **Anlage 3**).

Zu allen Programmzielen sind auch Projektziele zu bestimmen.

Zur wirkungsorientierten Projektplanung siehe **Anlage 3**.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Ziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung können gesondert gefördert werden (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

2

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Studien-, Forschungs-, Lern- und/oder Lehraufenthalte in Deutschland und südliches Afrika/Subsahara-Afrika
 - › für afrikanische Studierende, Hochschullehrende sowie (Nachwuchs-) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
 - › für deutsche Masterstudierende
- (Weiter-)Entwicklung eines Konzepts für die digitale Unterstützung von Lehre, Forschung und Wissenstransfer
- (Weiter-)Entwicklung von (digitalen) Lehr-, Lern- und Qualifizierungsmaterialien

- › Entwicklung **flexibler Module**, die in bereits etablierten Studiengängen in Südafrika und in mind. einem weiteren Partnerland und im Falle von digitalen Angeboten afrikaweit implementiert werden können (u.a. Entwicklung von „Micro Degrees“)
- › Entwicklung von flankierenden Capacity Building-Angeboten, d.h. **holistischen praxisorientierten Trainingsmodulen** (Förderung akademischer und nicht-akademischer Kompetenzen) für Graduierte und Lehrende (u.a. Train-the-trainer-Maßnahmen)
- Auf- bzw. Ausbau der vorhandenen IT-Strukturen
- Durchführung von (digitalen) Veranstaltungen, inkl. Fort- und Weiterbildungen (z.B. Trainings und Kurzzeitprogramme wie Summer Schools sowie Events/Maßnahmen mit Bezug auf Transfer und Einbindung der Zivilgesellschaft) für Master-Studierende, Hochschullehrende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Alumni des Fachzentrums sowie relevante Stakeholder (Stichwort: Transferzyklen)

ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

PERSONAL IM INLAND

- wiss. Mitarbeiter (Projektkoordination, Administration)

Hinweis:

Bei der Besetzung der Koordinations-Stelle sollte auf ausreichend Erfahrung im Projektmanagement und in der Projektadministration geachtet werden.

- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Tarifvertragliche Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Andere individual- und tarifvertragliche Einmalzahlungen sind nur zuwendungsfähig, wenn der DAAD hierzu eine Regelung trifft und darüber informiert.

PERSONAL IM AUSLAND (nur im Rahmen einer Weiterleitung)

- wiss. Mitarbeiter (Koordination Zentrum an der afrikanischen Universität)

Hinweis:

Bei der Besetzung der Koordinations-Stelle sollte auf ausreichend Erfahrung im Projektmanagement und in der Projektadministration geachtet werden.

- wiss. Hilfskraft (Koordination, 0,5 VZÄ)
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben sind in Höhe der ortsüblichen Vergütung zuwendungsfähig.

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal, nicht für Personal des Weiterleitungsempfängers)

Honorare für externe Expertinnen/Experten/Trainerinnen/Trainer (z.B. Supervision von Publikationen) (siehe **Anlage 4**)

Ausgaben für Mobilität (Fahrt) und Aufenthalt können zusätzlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden. Diese Ausgaben, die nicht die Honorarleistung selbst betreffen, sind in den Honorarvertrag aufzunehmen:

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL (Zuwendungsempfänger)

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon Bahnfahrten nur 2. Klasse und Flüge nur in der Economy-Class.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL (Zuwendungsempfänger)

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL (Weiterleitungsempfänger)

Ausgaben für Fahrt/Flug können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL (Weiterleitungsempfänger)

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Stifte, Tagungsmappen, Papier, Saatgut, Reagenzgläser, Chemikalien)
- Wirtschaftsgüter (z.B. Laborgeräte, Computer, Beamer, Tisch und Stühle, Softwarelizenzen, Lizenzen im Online-Bereich)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume)
- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen, Onlineanzeigen)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering, Busreisen, Reparaturleistungen, Übersetzungsdienste, IT-Leistungen, Externe Audits)
- Sonstiges (z.B. Gebühren für Geldtransfer/Bankgebühren, Visa, Versicherungen, Impfungen)

[Hinweis zur Durchführung von Veranstaltungen](#)

(z.B. Konferenzen, Workshops, Alumni-Maßnahmen, Trainingsmaßnahmen und Kurzzeitprogramme wie Summer Schools und Events mit Bezug auf Transfer und Einbindung der Zivilgesellschaft)

Die Verpflegung bei Veranstaltungen sollte u.a. über Catering abgedeckt werden. Dabei ist die Bewirtungsgrenze von 32 Euro (inkl. Getränke) pro Mahlzeit und Person pro Tag zu beachten. Die Bewirtung ist nur dann zulässig, wenn die Ausgaben nicht bereits durch eine Aufenthaltspauschale abgegolten sind (siehe **Anlage 5**).

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- **Mobilitätspauschale** (südliches/Subsahara-Afrika ↔ Deutschland, Deutschland ↔ südliches/Subsahara-Afrika)
 - › Für afrikanische und deutsche Studierende (Masterstudierende) sowie afrikanische erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Hochschullehrende kann für die Mobilität (Fahrt/Flug) im Rahmen von Kurzmaßnahmen (wie z.B. Teilnahme an relevanten (Transfer- und forschungsbezogenen) Veranstaltungen sowie an akademischen und nicht-akademischen Trainings) eine Mobilitätspauschale (siehe **Anlage 5**) beantragt und geltend gemacht werden.
 - › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.
- Ausgaben für Mobilität innerhalb des südlichen Afrikas/Subsahara-Afrika können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Aufenthaltspauschalen
 - › Für **deutsche Studierende (Masterstudierende) in Afrika** am afrikanischen Partnerinstitut kann im Rahmen von Kurzmaßnahmen (wie z.B. Teilnahme an relevanten (Transfer- und forschungsbezogenen) Veranstaltungen sowie an akademischen und nicht-akademischen Trainings und Summer Schools) für den Aufenthalt eine Aufenthaltspauschale beantragt und geltend gemacht werden (siehe **Anlage 5**).
 - › Für **afrikanische Studierende (Masterstudierende), Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler und Hochschullehrende in Deutschland** bzw. am deutschen Partnerinstitut kann im Rahmen von Kurzmaßnahmen (wie z.B. Teilnahme an relevanten (Transfer- und forschungsbezogenen) Veranstaltungen sowie an akademischen und nicht-akademischen Trainings und Summer Schools) oder im Rahmen von Forschung- und Lehraufenthalten für den Aufenthalt eine Aufenthaltspauschale beantragt und geltend gemacht werden (siehe Tabelle).

- › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

Aufenthalts- pauschalen	Monatsrate (ab 23. Tag) (Euro)	Tagessatz (Gesamt- aufenthalt bis 22 Tage) (Euro)	Tagessatz (im letzten, nicht voll- deten Monat eines mehr- monatigen Aufenthaltes) (Euro)
Masterstudierende	934	42	31
Erfahrene Wissen- schaftler(innen) mit eigenständigem For- schungsprofil (ver- gleichbar Habilitier- ten in Deutschland)	2.150	96	72
Professorinnen/Pro- fessoren bzw. Wissen- schaftlerinnen/Wis- senschaftler in ver- gleichbarer Position (vergleichbar Univer- sitätsprofessor(in) in Deutschland)	2.300	103	77

- Ausgaben für den Aufenthalt innerhalb des südlichen Afrikas/Subsahara-Afrika können für afrikanische Studierende (Masterstudierende) sowie Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler am afrikanischen Partnerinstitut im Rahmen von Kurzmaßnahmen (wie z.B. Teilnahme an relevanten (Transfer- und forschungsbezogenen) Veranstaltungen sowie an akademischen und nicht-akademischen Trainings und Summer Schools) oder im Rahmen von Forschungs- und Lehraufenthalte nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.
- Sur-Place-/Drittlandstipendien
 - › Für **afrikanische Studierende (Masterstudierende)** an afrikanischen Partnerinstitutionen innerhalb des südlichen Afrikas bzw. Subsahara-Afrikas

Region/Land	Incountry (Sur Place) (Euro)	Drittland (Euro)

Südafrika	650	650
Malawi	220	280
Mauritius	350	450
Namibia, Botswana	400	450
<i>für Sambia, Angola, Simbabwe, Madagaskar, Lesotho, Mozambique, Eswatini sind die Stipendienraten mit dem DAAD abzustimmen</i>		
Westliches Afrika	300	450
Tansania, Kenia, Uganda	240	380
Äthiopien	180	200
Sudan	180	210
West- und Zentralafrika	300	450

- › Mietzuschuss in Höhe von 30 Euro/Monat zum Ausgleich von höheren Mieten für Studierende, die nicht auf dem Campus bzw. in Wohnheimen wohnen können.
- › Zuschuss zur Krankenversicherung in Höhe der üblichen nationalen Krankenversicherungssätze. Dies gilt auch für die Aufenthalte in Deutschland.
- › Zuschuss zu Studiengebühren in Höhe der länderspezifischen DAAD-Regelsätze. Der Zuwendungsempfänger sollte sich für nationale und internationale Studierende der Fachzentren um einen Gebührenerlass bemühen.

Das Sur Place-/Drittlandstipendium, der Mietzuschuss, der Zuschuss zur Krankenversicherung und der Zuschuss zu den Studiengebühren sind als Leistungen in der Stipendienvereinbarung vorzusehen.

WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

In der **Projektbeschreibung** sind die Maßnahmen und damit verbundenen Ziele der/des Weiterleitungsempfänger/s zusätzlich zu den eigenen Maßnahmen und Zielen aufzuführen. Somit ist auf das gesamte Projekt einzugehen (inkl. Weiterleitungsebene).

Im **Finanzierungsplan** sind die Ausgabepositionen der/des Weiterleitungsempfänger/s neben den eigenen Ausgabepositionen gesondert zu kennzeichnen (z.B. durch „WL“). Somit sind im Finanzierungsplan die Ausgaben des gesamten Projektes (inkl. Weiterleitungsebene) darzustellen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung (Empfänger, konkreter Inhalt etc.) noch nicht bekannt, müssen die Ausgaben, die durch einen möglichen Weiterleitungsempfänger getätigt würden, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen und deren Notwendigkeit in der Projektbeschreibung begründet werden. Sobald die konkrete Weiterleitung der Zuwendung (nach Vertrags-

schluss) bekannt wird, muss ein Änderungsantrag auf Projektförderung (Anpassung Projektbeschreibung und Finanzierungsplan) beim DAAD eingereicht werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Prüfvermerk über den Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers ist dem Verwendungsnachweis des Zuwendungsempfängers, der beim DAAD einzureichen ist, beizufügen.

FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

Die Zuwendung steht unter dem Vorbehalt, dass Eigen-, Drittmittel und sonstige Mittel zur Finanzierung des Projektes eingebracht werden. Wenn Eigen-, Drittmittel und sonstige Mittel in Form von nicht zu belegenden Einnahmen/Ausgaben eingebracht werden, sind diese im Finanzierungsplan und Projektbeschreibung plausibel darzustellen.

FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. Januar 2025 und endet spätestens am 31. Dezember 2029.

Nach einer erfolgreichen Evaluation der ersten Hauptphase bzw. Aufbauphase im Jahr 2028 kann im 2. Quartal 2029 eine Folgeförderung für eine weitere fünfjährige Konsolidierungsphase beantragt werden unter Vorbehalt der dann aktuellen Haushaltslage.

ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 2.250.000 Euro beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

2025: 450.000 Euro
2026: 450.000 Euro
2027: 450.000 Euro
2028: 450.000 Euro
2029: 450.000 Euro

FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen thematischen Fachrichtungen der Agrar- und Ernährungswissenschaften offen, die sich inter- und transdisziplinär mit dem thematischen Fokus des geplanten Fachzentrums auseinandersetzen, d.h. im weitesten Sinne mit der holistischen Betrachtung und Transformation von Agrar- und Ernährungssystemen im südlichen Afrika.

ZIELGRUPPE

9

Masterstudierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Hochschullehrende

ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

Voraussetzung für eine Antragstellung ist eine Partnerschaft mit einer oder mehreren Partner-Hochschuleinrichtungen in Südafrika, darunter mindestens eine der folgenden Einrichtungen: 'Historically Disadvantaged Institutions' (HDIs), d.h. bislang benachteiligte Hochschulen, Universities of Technology (UoTs), 'emerging' universities, „neu entstehende“ Institutionen (siehe **Anlage 6**) oder ein bereits bestehendes Netzwerk von Partnern (auch) aus dem Kreis dieser Einrichtungen. Eine Hochschule aus einem weiteren Land Afrikas südlich der Sahara muss ebenfalls einbezogen werden. Die Größe des Hochschulverbundes soll auf vier (mit möglichen assoziierten Partnern bis maximal fünf) Einrichtungen beschränkt werden.

Eine Zusammenarbeit mit bereits etablierten fachlich relevanten Fachzentren Afrika, DAAD-Projekten (z.B. Globale Zentren u.a.), Forschungsinstitutionen, Projekten der beteiligten Ressorts sowie relevanten Ressortforschungsinstituten sowie politischen Entscheidungsträgern ist ausdrücklich erwünscht. Eine angemessene Stakeholdereinbeziehung auch im Rahmen des Ansatzes der Transferzyklen ist unabdingbar und muss Teil des Konzepts der antragstellenden Hochschulen sein.

ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) und in englischer Sprache einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Kooperationsvereinbarung der beteiligten Hochschule/n (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Befürwortung der Hochschulleitung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt.

Jede antragsberechtigte Hochschule bzw. Forschungseinrichtung muss für jede Förderlinie (A, B und C) einen Antrag einreichen.

ANTRAGSSCHLUSS

12 Antragsschluss ist der 20. Juni 2024.

**AUSWAHL-
VERFAHREN****13 Auswahl der Anträge auf Projektförderung**

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

Eine persönliche oder ggfls. virtuelle Vorstellung der Projektskizze vor der Auswahlkommission wird begrüßt. Zur Auswahl Sitzung ist eine Teilnahme des Geldgebers vorgesehen.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 60 %)
- (2) Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 15 %)
- (3) Wirkungen des Projekts auf die einzelnen Zielgruppen und adressierten Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus (Gewichtung: 5 %)
- (4) Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)
- (5) Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung: 5 %)
- (6) Umfang und Qualität der geplanten Verbindungen zur Linie B und C sowie zum vorgesehenen NRF-finanzierten Lehrstuhl (Gewichtung: 10 %)

**STIPENDIEN-
AUSWAHL-
VERFAHREN****14 Auswahl für Stipendien**

Der Zuwendungsempfänger entscheidet über die Stipendienvergabe auf der Grundlage einer von ihm eingesetzten Auswahlkommission.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots: Die Ausschreibung der Stipendien für Micro Degrees muss unter Angabe der Stipendienleistungen, Bewerbungsvoraussetzungen und mit Verweis auf den Geldgeber (gefördert durch den DAAD mit Mitteln des Auswärtigen Amtes) veröffentlicht werden (mindestens auf der Website des jeweiligen Zentrums; es wird empfohlen, auch Kanäle darüber hinaus zu nutzen, wie z.B. DIGI-FACE oder die relevanten Außenstellen und Informationszentren des DAAD). Grundsätzlich sollen die Stipendien für Micro Degrees insbesondere im Kontext von Masterstudiengängen vergeben werden. Zum Zeitpunkt der Bewerbung sollte in der Regel der letzte akademische Abschluss nicht länger als sechs Jahre zurückliegen.
- Zusammensetzung der Auswahlkommission: Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird durch die Projektpartner vorgenommen. Hierzu sollte eine Vereinbarung in den projektspezifischen Kooperationsverträgen getroffen werden. Die Vertragspartner verpflichten sich, ein transparentes, den Richtlinien des DAAD entsprechendes Auswahlverfahren unter Berücksichtigung von fachlichen und persönlichen Kriterien zu gewährleisten. Die

Bewerbungsunterlagen sollten ein Motivationsschreiben und ein Referenzschreiben beinhalten. Für die Auswahl ist eine Kommission zu bilden, die aus mindestens zwei Professorinnen/Professoren (idealerweise drei) der jeweiligen Partnerhochschulen besteht. Eine beratende (nicht entscheidende!) Tätigkeit durch externe Experten (weitere für das Fachzentrum relevante Stakeholder) ist möglich. Ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des DAAD muss in beratender Funktion hinzugezogen werden. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Absprache mit dem DAAD möglich.

Auswahltermine sollten möglichst in einem festen jährlichen Rhythmus stattfinden und dem DAAD mindestens 3 Monate im Voraus bekannt gemacht werden. Die Liste mit den zum Interview ausgewählten Bewerbern (gerankte „short list“) sollte dem DAAD u.a. mit Angaben zum letzten Studienabschluss und Geburtsdatum sowie weiteren notwendigen Unterlagen (Score-sheets, Zusammensetzung Auswahlkommission etc.) bis spätestens 2 Wochen vor der Auswahl zur Verfügung gestellt werden.

- Auswahlkriterien: Die Auswahl muss eine Qualitätsauswahl sein, bei der auch soziale und regionale Aspekte, sowie die persönliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber Berücksichtigung finden sollten.

- Vergabe des Stipendiums:

- › per Stipendienvertrag

Die Verleihung des Stipendiums für Micro Degrees erfolgt durch die Projektpartner unter Verwendung der durch den DAAD bereitgestellten Stipendienurkunde/zusage (Letter of Award) und Annahmeerklärung (Declaration of Acceptance)). Eine Verlängerung der Stipendienlaufzeit ist nicht möglich. Die Dauer der Stipendien für Micro Degrees wird von der Hochschule bereits bei der Antragstellung festgesetzt und mit dem DAAD abgestimmt. Bei vorzeitigem Abbruch des Stipendiums aus Gründen, die der Stipendiat bzw. die Stipendiatin zu vertreten hat, muss das bisher erhaltene Stipendium zurückgefordert werden. Das Fachzentrum kann seine finanziellen Leistungen an Stipendiatinnen und Stipendiaten aussetzen oder beenden, wenn und solange die Pflichten aus dem Stipendienvertrag von den Stipendiatinnen und Stipendiaten nicht erfüllt werden. Der DAAD ist über die Vorgänge unmittelbar in Kenntnis zu setzen.

- › Aushändigung einer Stipendienurkunde

Bei der Erstellung der Stipendienurkunde sind die folgenden Angaben zu berücksichtigen: Nennung des DAAD, des Geldgebers mit entsprechender Logoverwendung, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

ANLAGEN

15

1. Programmbeschreibung
2. Konzept „Afrikanisch-Deutsches Fachzentrum für nachhaltige und resiliente Ernährungssysteme und angewandte Agrar- und Ernährungsdatenwissenschaft“
3. Handreichung WoM – Linie A (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)
4. Honorartabelle
5. Mobilitäts- und Aufenthaltspauschalen Geförderte
6. Auflistung der Historically Disadvantaged Institutions' (HDIs), d.h. bislang benachteiligte, Universities of Technology (UoTs) und der 'emerging' universities, „neu entstehende“ Institutionen

FORMULAR- VORLAGEN

16

- Projektbeschreibung
- Projektbeschreibung (englisch)
- Projektplanungsübersicht
- Projektplanungsübersicht (englisch)
- Befürwortung Projektantrag
- Befürwortung Projektantrag (englisch)

WICHTIGE INFORMATIONEN

17

- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“

KONTAKT

18

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P31 - Hochschulstrukturförderung in der Entwicklungszusammenarbeit
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Nina Akrami Flores
E-Mail: n.akrami@daad.de
Telefon: 0228 882 8971

GEFÖRDERT DURCH

19



Auswärtiges Amt